

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0357/20	06.10.2020
zum/zur		
F0181/20 – Fraktion AfD Stadtrat Frank Pasemann		
Bezeichnung		
Potenziale herrenloser Grundstücke für die Stadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.11.2020

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 03.09.2020 gestellten Anfrage, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 928 Absatz 1 kann ein Immobilieneigentümer den Verzicht auf das Eigentum an einer Immobilie gegenüber dem Grundbuchamt erklären. Dem Land obliegt danach ein Aneignungsrecht an jener „herrenlosen“ Immobilie. Oftmals wird dieses jedoch aus Wirtschaftlichkeitsgründen ausgeschlagen. Daher frage ich Sie:

1. *Existieren in der Landeshauptstadt Magdeburg sogenannte herrenlose Immobilien? Falls ja, bitte ich um eine tabellarische Auflistung mit Standortangabe, Größe des Grundstücks, Beschreibung des baulichen Zustandes und Datum der Aufgabe durch den ehemaligen Eigentümer.*

Wenn ein Eigentümer eines Grundstücks in Sachsen-Anhalt durch Erklärung gegenüber dem Grundbuchamt sein Eigentum an dem Grundstück aufgegeben hat und der Verzicht in das Grundbuch eingetragen wurde, steht dem Land Sachsen-Anhalt das Aneignungsrecht zu (§ 928 Abs. 2 Satz 1 BGB). In diesen Fällen erwirbt das Land Sachsen-Anhalt das Eigentum an dem Grundstück dadurch, dass es sich als Eigentümer in das Grundstück eintragen lässt (§ 928 Abs. 2 Satz 2 BGB).

Hat das Land Sachsen-Anhalt kein Interesse am Erwerb des Eigentums, erklärt es gegenüber dem Grundbuchamt den Verzicht auf das Aneignungsrecht. Dann kann sich jede natürliche oder juristische Person das Eigentum an dem Grundstück aneignen.

Eine Übersicht der Grundstücke, bei denen das Land Sachsen-Anhalt auf das Aneignungsrecht verzichtet hat, findet sich unter: <https://immobilien.sachsen-anhalt.de/service/aneignungsverzicht/>

Alle Grundstücke in dieser Übersicht, die in Magdeburg liegen, sind nach Kenntnis der Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr herrenlos. Zu weiteren herrenlosen Grundstücken besteht keine Kenntnis.

2. *In welchen dieser Grundstücke sieht die Landeshauptstadt Magdeburg Potenziale für Wohnungsbau, Gewerbeansiedlung oder kommunale Nutzungen?*

Es sind aktuell keine herrenlosen Grundstücke bekannt, s.o.

3. *Übernimmt die Stadt Magdeburg die Verkehrssicherungspflichten für sogenannte herrenlose Immobilien? Falls ja, welche jährlichen Kosten entstehen dadurch?*

Die Stadt hat keine Verkehrssicherungspflichten, es sei denn, dass öffentliche Flächen durch den Zustand etwa von Gebäuden gefährdet sind.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr